



DFV

DEUTSCHER FLEISCHER-VERBAND

Rundschreiben

- an das DFV-Präsidium
- an den DFV-Gesamtvorstand
- an die Landesinnungsverbände
- an die direkten Mitgliedsinnungen
- an die Direktmitglieder

Deutscher Fleischer-Verband e.V.
Kennedyallee 53
60596 Frankfurt

Tel.: 0 69 / 6 33 02 – 0
Fax: 0 69 / 6 33 02 – 150

E-Mail:
info@fleischerhandwerk.de
www.fleischerhandwerk.de

10. August 2022

Hilfen bei Energiekosten – Stand der Dinge

Erfolge – Offene Posten – Belastendes

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielfältige Bemühungen, an denen auch der DFV beteiligt ist, verfolgen das Ziel, die dramatischen Folgen der Energiekostensteigerungen für die Unternehmen abzufedern. Es laufen intensive Gespräche mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), um hier eine spürbare Entlastung zu erreichen.

Aus Sicht des Fleischerhandwerks sind hierbei besonders Unterstützungsprogramme für energieintensive Unternehmen von großer Bedeutung. Bisher konnten Unternehmen vieler Branchen, auch die des Fleischerhandwerks, nicht von bereits laufenden Programmen profitieren. Auf dem Weg, solche Zuschüsse für das Fleischerhandwerk möglich zu machen, sind bereits wichtige Erfolge erzielt worden, andere Punkte sind noch offen.

Hier soll ein Überblick über den derzeitigen Stand der Dinge und die nächsten Schritte gegeben werden. Wohlgemerkt, es ist eine Momentaufnahme, die Diskussionen sind hochdynamisch. Es gibt immer wieder neue Überlegungen, die zum Teil wieder verworfen werden. Dennoch zeichnet sich ein Bild ab.

Bereits erreichte Erfolge

Schon im Zusammenhang mit den bisherigen Entlastungspaketen konnten Unternehmen unter bestimmten Bedingungen Zuschüsse erhalten, um die Folgen abzu-

mildern. Das „Energiekostendämpfungsprogramm“ basierte allerdings auf der sogenannten KUEBLL-Liste. Diese Liste umfasst eine Vielzahl von Branchen, die zuschussfähig sind, weil sie exportorientiert sind. Andere Branchen hingegen, obwohl auch sie sehr energieintensiv sind, waren ausgenommen. Von diesem Ausschluss waren auch die Unternehmen des Fleischerhandwerks und andere Lebensmittelhandwerke betroffen.

Inzwischen steht mit höchster Wahrscheinlichkeit fest, dass diese Liste für weitere Zuschussprogramme, die es definitiv geben wird, keine Bedeutung mehr hat. Es wurde verstanden, dass alle energieintensiven Unternehmen grundsätzlich förderfähig sein müssen, wenn sie die Voraussetzungen erfüllen. Das Fleischerhandwerk ist also jetzt dabei.

Ein weiterer wichtiger Erfolg hängt mit der Höhe der Energiekosten zusammen. Bisher war nur förderfähig, wer einen Energiekostenanteil von mehr als 3 Prozent vom Umsatz aufweisen kann. Dabei wird es wahrscheinlich bleiben, allerdings wurde ein wesentliches Hemmnis aufgrund der Argumentation der Verbände gestrichen. Bei der Berechnung der Energiekosten musste nämlich bisher der Gasverbrauch zur Erzeugung von Prozesswärme außen vor bleiben. Im Fleischerhandwerk hätte das zur Folge, dass praktisch keine Gasverbräuche Berücksichtigung finden können. Das wird geändert, es zählen jetzt alle Energiekosten.

Es sind also bereits zwei wesentliche Hürden für das Fleischerhandwerk gefallen.

Offene Posten

Weitere Punkte sind ungeklärt, sie werden aber auf vielen Ebenen bearbeitet. Vor allem geht es darum, weitere Punkte auszuräumen, die bei dem ausgelaufenen Programm ein Hindernis für die Betriebe gewesen wären. Ziel ist es, auch das im neuen Programm zu ändern.

Bürokratie

Ein wichtiger Punkt ist hierbei der bürokratische Aufwand, der zu treiben ist, um überhaupt an Unterstützungsgelder zu kommen. Bisher mussten hierzu zahlreiche Belege und Dokumente zusammengetragen und die Daten anschließend in einem Online-Verfahren übermittelt werden. Dieser enorme Aufwand führte dazu, dass kleine Unternehmen aus Branchen, die grundsätzlich berechtigt gewesen sind, auf einen Antrag verzichtet haben. Aufwand und Ertrag standen in keinem vernünftigen Verhältnis, allenfalls bei Großbetrieben machten die sehr viel höheren Fördersummen einen Antrag sinnvoll und wirtschaftlich interessant.

Es wird deshalb intensiv an Lösungen gearbeitet, die kleinen und mittleren Unternehmen ein deutlich vereinfachtes Antragsverfahren erlauben. Der DFV hat mehrfach auf dieses Problem hingewiesen und eine Änderung der bisherigen Regeln angemahnt. Es gibt einflussreiche Unterstützer für diese Idee, vor allem, weil sie verhindern könnte, dass allein Industriebetriebe die Fördergelder abschöpfen. Ergebnis: offen.

Anspruchsberechtigung

Offen ist auch, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um anspruchsberechtigt zu sein. Diese Kriterien werden sich vermutlich stark an dem orientieren, was bei den bisherigen Entlastungspaketen gegolten hat: Der Energiekostenanteil (jetzt komplett, siehe oben) muss mindestens 3 Prozent vom Umsatz betragen und die Energiekosten müssen sich in einem bestimmten Zeitraum mindestens verdoppelt haben. Wie genau das abgegrenzt wird, ist bislang noch nicht sicher. Das Bestreben geht natürlich dahin, möglichst viele Fleischereien zu erfassen.

In diesem Zusammenhang ist ein weiterer Punkt von großer Bedeutung. Für die Unterstützung von Unternehmen und privaten Haushalten steht ein gewisser begrenzter Betrag zur Verfügung. Insgesamt ist in dieser Entlastungsrunde von 65 Milliarden Euro die Rede. Dabei ist nicht ganz klar, wieviel davon für Unternehmenshilfen bereitsteht.

In jedem Fall gilt: Je größer der Kreis der Begünstigten ist, desto weniger Förderung bleibt für den einzelnen. Um möglichst passgenau helfen zu können, wird nun ein weiteres Kriterium diskutiert, das den Empfängerkreis einschränken soll. Es soll Voraussetzung werden, dass eine faktische Unmöglichkeit besteht, die Kostensteigerungen bei der Energie über die Verkaufspreise weiterzugeben.

Dieses Kriterium wird dem Fleischerhandwerk helfen, denn es wird von praktisch allen einzuhalten sein. Das ist jedenfalls der Grund dafür, dass der DFV immer wieder betont, dass der Preisunterschied zwischen Discount und Lebensmitteleinzelhandel einerseits und Fleischerhandwerk andererseits immer weiter anwächst. Dieses Argument hat inzwischen auch Minister Habeck aufgegriffen. Ob es schließlich eingebaut wird und wie es abgegrenzt werden soll, ist derzeit noch offen.

Zuschusshöhe

Ein ganz wesentlicher Punkt der Offenen-Posten-Liste ist die Höhe der möglichen Zuschüsse. Was also können Betriebe, die alle Voraussetzungen erfüllen, an Geldern erwarten?

Wie gesagt: Völlig offen. Das Hauptproblem ist, dass praktisch alle privaten Haushalte und die meisten Unternehmen stark betroffen sind. Wollte man alle Belastungen ausgleichen, würde das den Bundeshaushalt sprengen. Deshalb werden alle denkbaren Maßnahmen immer nur einen Teil der Mehrbelastungen ausgleichen können, das muss man realistischerweise sehen.

Auch innerhalb der Regierung zeigt sich kein einheitliches Bild, in welcher Größenordnung energieintensive Betriebe unterstützt werden können und sollen. Bundeswirtschaftsminister Habeck kündigte am 8. September 2022 im Bundestag an, dass er einen breiten Rettungsschirm aufspannen wird, so dass „vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen unter diesen Schirm fallen.“ Andererseits betonte Bundesfinanzminister Christian Lindner, was auf der Hand liegt, nämlich dass die Unterstützungsmaßnahmen auch eine Grenze haben.

Nach dem Stand der Diskussionen zeigt sich in der Politik verbreitet die Auffassung, dass sich die Zahlungen im Rahmen dessen halten sollen, was bisher für solche Unterstützungen galt. Danach mussten die Unternehmen zumindest eine Verdoppelung der Energiekosten selbst tragen. Für den darüberliegenden Betrag waren 30 Prozent durch Zuschüsse auszugleichen.

Es wird angestrebt, dass kleine Unternehmen einen höheren Zuschuss erhalten können, um insbesondere der kleinstrukturierten Wirtschaft eine Chance zu geben. Dieses Ziel wird bereits von einigen Politikern geteilt, allerdings bleibt noch unklar, ob es durchgesetzt werden kann.

Die nächsten Schritte

Nachdem praktisch klar ist, dass die Unternehmen des Fleischerhandwerks künftig grundsätzlich Förderungen für energieintensive Unternehmen in Anspruch können und dass dabei auch der Energieverbrauch für Prozesswärme berücksichtigt wird, geht es jetzt vor allem um wesentliche Detailvorschriften. Sowohl im Wirtschaftsministerium als auch bei maßgeblichen Abgeordneten werden die Punkte Bürokratienminimierung, Abgrenzung der Berechtigten und Zuschusshöhe für kleine Betriebe wohlwollend aufgenommen. Man hat auf breiter Front erkannt, dass gerade auch in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht.

Prognosen über den weiteren Verlauf sind ausgesprochen schwierig. Im Grunde geht es hier um einen Verteilungskampf, bei dem auch alle anderen Interessengruppen (Sozialverbände, Verbraucherorganisationen, Energiewirtschaft, Industriekonzerne) ihre Ansprüche anmelden. Diskutiert wird das auch vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Präferenzen, die im politischen Raum bestehen. Es wird deshalb seitens des Handwerks versucht, auf möglichst breiter Front zu agieren. Dass dabei die Politiker der Regierungsfractionen und die Ministerialbeamten in den federführenden Ministerien einen besonderen Stellenwert haben, ist klar.

Der DFV setzt hier vor allem auf eine faktenbasierte Argumentation. Die finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen werden mit Modellrechnungen unterlegt, so dass hieraus konkrete Vorschläge für die Ausgestaltung von Hilfen abgeleitet werden können. Dieser Weg hat sich bislang als ausgesprochen wirkungsvoll erwiesen.

Weitere Auswirkungen des Dritten Entlastungspaket

Unabhängig von den intensiven Arbeiten an Zuschüssen für die energieintensiven Unternehmen des Fleischerhandwerks hat das Dritte Entlastungspaket einige weitere Punkte aufgegriffen, die ganz allgemein Unternehmen entlasten sollen. Gleichwohl ist in diesem Entlastungspaket der Schwerpunkt eindeutig auf die Entlastung privater Haushalte gelegt.

Die beschlossenen Maßnahmen bei Unternehmen gelten selbstverständlich auch in unserer Branche. Viele dieser Punkte sind im Wortlaut der Koalitionsvereinbarung

nur sehr oberflächlich beschrieben, die konkrete Ausgestaltung bleibt also abzuwarten. Außerdem hilft nicht alles, was dort beschlossen wurde, den Unternehmen. Einiges davon ist speziell auf Arbeitnehmer zugeschnitten.

Hilfreich sind zum Beispiel der geplante Abbau der „Kalten Progression“, die Verlängerung der Sonderregelungen zum Kurzarbeitergeld, die Verschiebung der CO₂-Preiserhöhung und die Verlängerung der abgesenkten Mehrwertsteuer in der Gastronomie, was Fleischereien im Party-Service hilft. Bei geplanten Dämpfungen von Strom- und Gaspreisen, zum Beispiel durch einen günstigen Basisverbrauch, muss zunächst abgewartet werden, ob und welche Unternehmen hiervon profitieren können.

Eher kritisch werden andere Maßnahmen gesehen. Die geplante schrittweise Anhebung der Midi-Job-Grenze von jetzt 1.300 Euro auf 2.000 Euro im Jahr 2023 führt dazu, dass in dem Differenzbereich eine Verschiebung der Sozialversicherungslasten auf die Arbeitgeber erfolgt. Zumindest umstritten ist die vorgesehene Möglichkeit, den Arbeitnehmern eine steuer- und sozialversicherungsfreie Zusatzzahlung in Höhe von 3.000 Euro zu gewähren. Zwar entlastet das auch die Arbeitgeber von ihrem Anteil zur Sozialversicherung, jedoch werden durch diese Möglichkeit Einkommenserwartungen geweckt, die nicht alle Unternehmen erfüllen können.

Auch in diesem Bereich bleiben also noch viele Fragen offen, die mit der Umsetzung in konkrete Vorschriften und Verordnungen geklärt werden müssen. Gemeinsam mit unseren strategischen Partnern bleiben wir dran.

Mit freundlichen Grüßen

DEUTSCHER FLEISCHER-VERBAND



Herbert Dohrmann
Präsident



Martin Fuchs
Hauptgeschäftsführer